Redaktion von R. Hahn.
Druck und Verlag von R. Graßmann
Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Kirchplatz 3 und Schulzenstr. 17,
bei O. T. Poppe.

Stettiner Zeitung.

Preis der Zeitung auf der Post vierteljährlich: 15 Sgr. in Stettin monatlich 4 Sgr.
Unsere Abonnenten erhalten die Frauen-Zeitung „das Haus" auf der Post vierteljährlich für 10 Sgr. in Stettin monatlich für 3 Sgr.

Nr. 65. **Freitag, 18. März** **1870.**

Norddeutscher Reichstag.

21. Sitzung vom 16. März.

Der Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 11¼ Uhr.

Am Tische des Bundesraths: Geh. Räthe Michaelis, Friedberg.

Abg. Hirsch begründet seine schon erwähnte Interpellation, welche, wie er einräumt, in ungewöhnlicher Weise sich auf vier verschiedene Gegenstände bezieht, die aber gleich dringlich sind und untereinander in Verbindung stehen. Zunächst die Krankenkassen, die so wichtig sind für die Arbeiter! Die vom Reichstage früher gefaßten Beschlüsse sind von den Arbeitern mit großer Befriedigung aufgenommen worden; sie hätten, was an ihnen lag, gethan, viele Kassen errichtet, aber die Genehmigung der Statuten gehe außerordentlich langsam; die Regierung zu Magdeburg habe eine Bestätigung versagt wegen einer Lücke, deren Ausfüllung aber im Widerspruche mit dem Buchstaben des Gesetzes wäre. Das Auftreten der Behörde sei unsicher; es herrschten die verschiedensten Ansichten, denen die widersprechendsten Maßregeln entspringen. Dieser Zustand müsse ein Ende nehmen; er lähme das Vertrauen der Arbeiter zu den Bundeseinrichtungen, zu den alten wie zu den neuen Kassen. Was dem Arbeitgeber recht sei, müsse dem Arbeitnehmer billig sein. Im Auslande habe sich das System der Normativbedingungen für die Kassen bewährt, namentlich in England. — Die Frage der Zuchthausarbeit habe an Dringlichkeit seit dem vorigen Reichstage nicht verloren. Die Beschäftigung der Sträflinge soll nicht gehindert werden, nur die Art der Ausbeutung führe zu Beschwerden. — Ebenso dringlich sei die Regelung der Haftpflicht; der letzte Punkt wegen Bezeichnung der Verwaltungsbehörden sei allerdings nur formaler Natur. Möge der Bundesrath seine vielgerühmte Energie auch auf die Regelung der Verhältnisse der Arbeiter ausdehnen.

Präsident Delbrück: Ein Entwurf über die Krankenkassen ist ausgearbeitet und wird binnen Kurzem dem Bundesrath vorgelegt werden. — Ueber die Arbeit in den Zuchthäusern wird eine Mittheilung an den Reichstag ergehen; zu einer gesetzlichen Regelung hat der Bundeskanzler keinen Anlaß zu haben geglaubt. — Ein Gesetzentwurf über die Haftpflicht erfolgt nächstens; die Amtsblätter werden die Verwaltungs-Behörden mittheilen.

Die Angelegenheit ist beendet; die Interpellation des Abg. v. Rabenau, die Bierbesteuerung in Hessen betreffend, wird am nächsten Mittwoch beantwortet werden.

Das Haus beschäftigt sich mit Petitionen und zunächst mit derjenigen des Buchdruckereibesitzers Ahl in Rastenburg um Deklaration des §. 1 des Bundesgewerbegesetzes dahin, daß die Kautionspflicht der Zeitungen aufgehört habe.

Abg. Wiggers (Berlin) sieht in der Kautionsbestellung eine Beschränkung des Gewerbebetriebes, eine Anordnung, welche Jeden der Willkür der Polizei überliefere. Die Kaution habe einen andern Zweck, als die Sicherstellung der Ausführung des Urtheils; sie wolle den Kreis der Gewerbetreibenden beschränken, habe doch die oldenburgische Regierung die Kautionspflicht aufgehoben und die Kautionen zurückgegeben, und auch in Mecklenburg sei die Kautionspflicht jetzt aufgehoben. Auf die Motive zum Gesetzentwurf könne man nicht hinweisen, denn diese hätten keine Gesetzeskraft. Kautionspflicht sei eine exorbitante Forderung für die liberale wie für die konservative Presse; sie erinnere an den alten Bundestag. (Beifall.)

Bundeskommissar Michaelis hebt hervor, daß es sich nicht um die Kautionsstellung handle, sondern darum, was Gesetz sei; nicht um Zulassung zum Gewerbe, sondern um Erfüllung einer Vorbedingung zur Publikation von Preßerzeugnissen handle es sich. Hier trenne sich eben die Gewerbepolizei von der allgemeinen Polizei, und die Auslegung des §. 1, wie sie in Preußen geschehe, sei nicht falsch. Einwände hätte man bei Berathung des Gewerbegesetzes anbringen müssen, nicht jetzt. Was in Mecklenburg geschehen, sei Folge eines neuen Preßgesetzes, nicht eine Folge der Gewerbe-Ordnung.

Abg. v. Hennig macht auf den Unterschied aufmerksam, der zwischen der Berathung über andere Gegenstände und der über die Gewerbeordnung herrsche. Man hatte keinen Anlaß, den Motiven zu widersprechen, der Wortlaut des Gesetzes lag vor und zwar im §. 1, wie ihn die Kommission formulirt hatte und der den Motiven nicht entsprach; das Haus habe auch überhaupt über Motive nicht abzustimmen. Oldenburg sei im Rechte gewesen, §. 1 der Gewerbeordnung so auszulegen, wie geschehen, und Preußen müsse nachfolgen. An der Kautionsstellung habe der Staat kein Interesse; er ziehe keinen Vortheil daraus und schaffe unnütze Schwierigkeiten für die kleinen Blätter, so daß für die großen Zeitungen, welche die Kautionen leicht stellen, ein Schutz geschaffen ist, der keine Berechtigung hat. Er beantragt die Ueberweisung der Petition an den Bundeskanzler zur Berücksichtigung.

Bundeskommissar Michaelis antwortet dem Vorredner, daß die Motive sich ganz klar ausgesprochen haben. Es handle sich nicht um Interessen, sondern um Anwendung der Gewerbeordnung, wie sie gefaßt, wie sie gemeint ist, sonst verstoße man gegen Art. 17 der Verfassung.

Abg. v. Hoverbeck: Sehr viele haben für Paragraphen des Gesetzes gestimmt, ohne die Motive zu billigen.

Abg. Braun: Motive haben denselben Werth wie mündliche Aeußerungen im Parlamente, nicht weniger. Hier stimme das Urtheil Aller überein, daß die Motive nie maßgebend sein können gegen den Wortlaut des Gesetzes Auf den vorliegenden Fall passe die Antwort nicht, daß es sich hier um eine Maßregel der allgemeinen Polizei handelt. Im Gegentheil handelt es sich um eine ganz spezifisch gewerbepolizeiliche Maßregel. Stimmt man dem Antrage der Kommission bei, so ergeben sich die fatalsten Konsequenzen; wir werfen damit die ganze Gewerbeordnung über den Haufen. Ich wünsche von Herzen, daß alle Regierungen so klug wären wie die oldenburgische, die sich glücklich eine große Last abgewälzt hat.

Abg. v. Luck will die Petition dem Bundeskanzler zur Kenntnißnahme übergeben wissen.

Der Antrag der Kommission lautet nämlich wie folgt: In Erwägung, daß durch §. 1 der Gewerbe-Ordnung für den norddeutschen Bund die Bestimmungen der Landespreßgesetze über die Verpflichtung des Herausgebers einer periodischen Druckschrift zur Kautionsleistung nicht haben aufgehoben werden sollen, geht das Haus über die Petition zur Tagesordnung über.

Bundeskommissar Michaelis tritt den Auslassungen des Abg. Braun, denen sich später Abg. v. Hennig anschließt, entgegen.

Abg. v. Hennig hält den Antrag Luck für unnütz, den der Bundeskanzler erfährt schon durch seine Räthe, was vorgeht.

Abg. Braun: Ja, aber der Antrag Luck ist besser als ein Kommissionsantrag. — Nach weiteren Bemerkungen des Bundes-Kommissars wird die Diskussion geschlossen.

Abg. Albrecht legt die Gründe dar, welche die Kommission zu ihrem Antrage geführt haben. Das Haus lehnt diese motivirte Tages-Ordnung ab, ebenso den Antrag Hennig auf Ueberweisung zur Berücksichtigung. Dagegen wird der Antrag Luck auf Ueberweisung zur Kenntnißnahme und weiteren Veranlassung angenommen.

Das Haus faßt denselben Beschluß in Betreff des Marius'schen Geheimmittels gegen Tollwuth; Abg. Cornely hatte sich dagegen ausgesprochen, Abg. Schulze (Berlin) hält den Bundesrath für die ungenügendste Stelle; das weiße Pulver, vor dem er Respekt habe, gehöre vor die Medizinal-Behörde.

Graf Bismarck theilt mit, er habe das Mittel dem Kultusministerium zur Prüfung gegeben und habe die Antwort erhalten, daß das Mittel bekannt und in der ärztlichen Praxis seit Jahrhunderten angewendet werde. Gleichwohl soll die Petition und das Mittel nochmals geprüft werden.

Die übrigen Petitionen in dem Berichte werden nach den Anträgen der Kommission erledigt.

Das Haus fährt nunmehr in der Diskussion über das Strafgesetz fort.

Der § 79 bestraft wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus denjenigen, der es unternimmt, 1) die Verfassung des norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaates oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern, 2) das Bundesgebiet ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen oder 3) das Gebiet eines Bundesstaats ganz oder theilweise einen anderen Bundesstaat gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureißen. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein, neben welcher auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, so wie auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von 1—5 Jahren erkannt werden kann.

Hierzu sind zahlreiche Amendements gestellt.

Abg. Frhr. v. Patow will diesen 3 Nummern als Nr. 1 voransetzen: „der es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindesgewalt zu liefern, oder zur Regierung unfähig zu machen." Nicht lebenslängliche Zuchthausstrafe soll den Thäter treffen, sondern lebenslängliche schwere Freiheitsstrafe; für seine Nr. 1 läßt er mildernde Umstände nicht zu. Es kann auch Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter ꝛc. erkannt werden.

Abg. Meyer (Thorn) schlägt die Alternative: Zuchthaus oder Festungshaft vor, und wegen des Verlustes der Aemter dieselbe Fassung wie Freiherr von Patow.

Frhr. v. Hoverbeck beantragt, überall anstatt „Zuchthausstrafe" zu sagen „Festungsstrafe". — Die Abgg. Bürgers und Graf Schwerin stellen denselben Antrag, wie Abg. v. Patow, was das Voransetzen der Nr. 1 angeht. — Andere Amendements sind von den Abgg. v. Luck, Fürst Pleß u. s. w. gestellt. (Der Kronprinz erscheint in der Hofloge.)

Bundeskommissar Friedberg geht auf die Entstehung dieser §§. ein, die nichts Neues enthalten und sich nur an das Bestehende anschließen. Er warnt vor dem Schablonisiren. Die Anträge Meyr gehen von einer Präsumtion aus, die zu einem bedenklichen System führen. Das sehe man deutlich an dem Resultate, welches die Annahme des Amendements Meyr zu §. 88 (Landes-Verrath) haben würde. Man kann sich einen ehrlichen Hochverräther denken, aber für einen Landesverräther mildernde Umstände? Hinter so zärtlichen Gefühlen steht die öffentliche Meinung nicht. (Beifall.) Jetzt muß man sich fragen, wie ist das Ergebniß der gestrigen Berathung und die damit geschaffene Lücke wieder auszufüllen? Durch Annahme des Amendements Bürgers-Schwerin, nicht aber durch Annahme des Antrags Patow. Greifen Sie die Frage praktisch an.

Abg. Miquel tritt für die Amendements Meyr ein, die er gegen die Angriffe des Bundeskommissars vertheidigt. Es gebe nichts Verfehlteres, als auf politische Vergehen hohe Strafen zu setzen. Politische Vergehen entspringen in unruhigen Zeiten und diejenigen Regierungen haben es zu allen Zeiten schwer bereut, welche schwere Strafen auferlegten, Oesterreich zeigt ein warnendes Beispiel. Werden die Zeiten ruhig, so fordert das Volk sofort Amnestie und diejenige Regierung leidet am meisten in der öffentlichen Meinung, welche am meisten Strenge walten läßt. Das Verbrechen entehrt, nicht die Strafe, der Landesverräther ist auch durch Festungshaft entehrt. Redner stimmt für das Amendement Bürgers.

Minister Leonhardt bekämpft den Antrag des Fürsten Pleß und glaubt, daß der Antrag Bürgers keiner Befürwortung bedarf.

Abg. Lasker kommt auf das Bedürfniß der Scheidung zwischen ehrlosen und nicht ehrlosen Verbrechern.

Graf Kleist bleibt dabei, daß das Amendement Meyr einer Idealisirung des Verbrechens gleichkommt. Gefängnißstrafe sei furchtbarer und weniger materiell schwerer als jede Zuchthausstrafe.

Abg. Wagener ist gegen alle Amendements.

Abg. Friedenthal stellt ein Unteramendement zu §. 78. Bei der Abstimmung wird der Antrag Bürgers angenommen, der Antrag Meyr (Thorn), dem lebenslänglichen Zuchthaus die Alternative oder lebenslängliche Festungshaft beizufügen, wird beim Namensaufruf mit 104 gegen 99 Stimmen angenommen. — Anträge Luck-Pleß werden abgelehnt; der Antrag Meyr wegen des Verlustes der Aemter, Rechte ꝛc. wird ebenfalls angenommen. Der §. lautet: Wer es unternimmt ꝛc. (Amendement Bürgers, 2. 3. 4. Vorlage) wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus oder lebenslänglicher Festungshaft bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auch Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.

Derselbe wird mit großer Majorität angenommen, dann die Debatte abgebrochen.

Die Sitzung wird um 3 Uhr 50 Minuten geschlossen. Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Deutschland.

□ **Berlin,** 16. März. Die „Köln. Ztg." enthielt gestern einen Artikel aus Paris, der bestimmt war, die Erklärungen eines französischen Ministers über die Stellung Frankreichs zu Deutschland wiederzugeben. Diese Mittheilungen verdienen die größte Beachtung, denn es kann nicht in Zweifel gezogen werden, daß in demselben die Meinungen und Absichten des Tuilerien-Kabinets im Großen und Ganzen wiedergegeben sind. Die Mittheilungen tragen durchaus den Stempel der Glaubwürdigkeit. — Die Rückkehr des Ministers des Innern Graf Eulenburg von seinem Ausfluge nach dem Rhein wird mit dem Beginn der nächsten Woche erfolgen. Dagegen wird der Handelsminister Graf Itzenplitz noch im Laufe dieser Woche von seinem Gute hierher zurückkehren und die Leitung seines Departements wieder übernehmen. Das von der hiesigen „Börsen-Ztg." verbreitete Gerücht vom Rücktritt des Grafen Itzenplitz ist schon von anderer unterrichteter Seite widerlegt worden. Wenn das Gerücht nicht eine bloße Erfindung ist, wie sie auf dieser Seite öfter vorkommt, so kann es seine Veranlassung in den Erwägungen gehabt, die in jüngster Zeit in Bezug auf Veränderungen im Ressort des Handelsministeriums stattgefunden haben. Bekanntlich ist der Gedanke angeregt worden, daß ein Theil der Verwaltungsgegenstände des Handelsministeriums, namentlich die Eisenbahn-Angelegenheiten auf das Bundeskanzleramt übergehen sollen. Die Verwirklichung dieses Gedankens, die übrigens noch nicht in naher Aussicht steht, dürfte indessen durchaus keine Veranlassung zu der Annahme bieten, die Veränderungen den Rücktritt des Handelsministers haben würden. — Die Berliner C. S. Correspondenz sucht ihrer Nachricht, daß eine Vorlage in Betreff eines Betriebsfonds für die außerordentliche Landtagssession vorbereitet werde, aufrecht zu erhalten, jedoch in einer Weise, daß das Dementi, das sie von uns erhalten hat, eben nur bestätigt wird. Sie meint, die Bildung eines Betriebsfonds liege in den Absichten der Regierung, es sei indessen möglich, daß die Vorlage noch nicht in der nächsten außerordentlichen Session gemacht werde. Nun wir hatten aber behauptet, daß eine solche Vorlage für die außerordentliche Session nicht zu erwarten sei. Diese Behauptung wird durch die Winkelzüge der genannten Correspondenz nur bestätigt. Es scheint überhaupt, daß die Correspondenz, bei der nicht die erste Verwechselung vorgekommen wäre, gar nicht von der Bildung eines Betriebsfonds für die preußische Finanzverwaltung, sondern für die Bundesverwaltung sprechen will.

Berlin, 17. März. Se. Majestät der König hatte gestern Vormittags eine längere Unterredung mit dem Kronprinzen, empfing den Chef des Generalstabes der Armee v. Moltke und einige Militärs zur Verabschiedung, welche in Folge Beförderung zu den in den Provinzen garnisonirenden Truppentheilen abgehen, nahm sodann die Vorträge des Geh. Hofraths Borck, des Oberst-Kämmerers Grafen Redern entgegen und arbeitete hierauf etwa zwei Stunden mit den Geh. Räthen Wehrmann und v. Wilmowski. Nachmittags fuhr der König ins Schloß, stattete dem Fürsten von Hohenzollern einen Besuch ab, nahm hierauf die Gemächer in Augenschein, welche zur Aufnahme fürstlicher Gäste, die in diesen Tagen zum Besuch an den Hof kommen, bestimmt sind und konferirte vor der Spazierfahrt mit dem Bundeskanzler Grafen Bismarck. An dem Diner im Königl. Palais nahmen die hohenzollernschen Gäste Theil und erschienen Abends mit denselben der König und die Königin in der Oper. Zur Geburtstagsfeier des Königs treffen aus Dresden hier ein der Prinz und die Prinzessin Georg von Sachsen, der Herzog und Erbprinz von Sachsen-Meiningen aus Meiningen, der Erbgroßherzog und der Herzog Paul von Mecklenburg-Schwerin, der Fürst zu Reuß j. L. aus Gera und außerdem werden die badischen und weimarischen Herrschaften erwartet.

— Nach der Verordnung vom 5. September 1867 können bei Einberufung der Reserve- und Landwehr-Mannschaften zu den Fahnen häusliche, gewerbliche und Familienverhältnisse nur ausnahmsweise innerhalb eng gezogener Grenzen berücksichtigt werden. In dem Berücksichtigungsfalle ist ein Reservist hinter den letzten Jahrgang der Reserve und unter besonders dringenden Fällen auch hinter den letzten Jahrgang der Landwehr, ein Wehrmann hinter den letzten Jahrgang der Landwehr zurückzustellen. Da demnächst eine solche Klassifikation der jene Vergünstigungen Begehrenden erfolgt, so soll darauf hingewiesen werden, daß Mannschaften, welche wegen Kontrol-Entziehungen nachdienen müssen, auch in den durch das Gesetz zugelassenen Zurückstellungsfällen keinerlei Anspruch auf Berücksichtigung haben.

— Eine bemerkenswerthe Entscheidung ist jüngst aus dem Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten ergangen. Ein Schleswiger hatte nämlich früher die Thierarzneischule in Kopenhagen besucht und dort im August 1866, also noch vor Einverleibung Schleswigs in Preußen, die Prüfung bestanden. Demnächst trat er in ein Kavallerieregiment und diente in demselben als Roßarzt. Als er 1869 im Herbste aus dem Militärstande schied, suchte er die Erlaubniß nach, in Schleswig als Thierarzt zu praktiziren. Die Regierung in Schleswig lehnte das Gesuch ab, obwohl der Gesuchsteller nachwies, daß er im August 1866 zur Ausübung der Thierheilkunde in Schleswig ausdrücklich verstattet worden war und das Regiment dies gleichfalls anerkannt habe, daß es ihn doch als Roßarzt zugelassen. Dessen ungeachtet verlangte die Bezirks-Regierung, daß der Gesuchsteller, ehe er zur thierärztlichen Praxis zugelassen werden kann, nach Maßgabe der neuen Bundes-Gewerbeordnung sich einer Prüfung unterwerfe. Auf eine dagegen erhobene Beschwerde entschied der Minister, daß der Betreffende in dem ganzen norddeutschen Bundesgebiete die Thierheilkunde ausüben dürfe, zu welchem Zwecke er ihm eine Approbation ertheilt.

— Die Einberufung des Zollparlaments wird, wie die „Prov.-Corr." mittheilt, voraussichtlich bald nach Ostern, nach vorläufiger Bestimmung etwa zum 21. April erfolgen.

— Preußen hat neuerdings in Florenz erklärt, daß es sich wegen einer Alpenbahn ausschließlich nur für den Gotthard interessiren könne, was mit den Intentionen der italienischen Regierung übereinstimmt.

— Gegen die nunmehr erfolgte Errichtung einer norddeutschen Bundespost in Konstantinopel hatten sich, wie man der „Elberf. Ztg." schreibt, diplomatische

Schwierigkeiten erhoben, die offenbar von einer oder der andern Ambassade am goldenen Horn ausgingen, zu dessen Organ sich jedoch, wie stets in solchen Fällen, die hohe Pforte selbst machte. Sie behauptete nämlich, mit dem Plane umzugehen, eine solche Reform ihres eigenen Postwesens vorzunehmen, wodurch sämmtliche fremde Postanstalten überflüssig erscheinen und aufgehoben würden. Aus eben diesem Grunde solle keine neue Konzession mehr ertheilt werden und somit auch die Errichtung einer norddeutschen Post unterbleiben. Der Bundeskanzler hielt es jedoch für angemessen, ein fait accompli zu schaffen, und ordnete die Errichtung der Bundespost an, indem er darauf hinwies, daß in dem Moment, in welchem die Postanstalten der übrigen Regierungen aufgehoben würden, selbstverständlich auch die Bundespost dieses Schicksal theilen müsse.

Ausland.

Wien, 16. März. Wie die „Presse" meldet, ist der italienische Gesandte am hiesigen Hofe, Marquis Pepoli, hierher zurückgekehrt, um sein Abberufungsschreiben zu überreichen. Das genannte Blatt fügt hinzu, daß Verhältnisse rein persönlicher Natur den vollständigen Rücktritt der bisherigen Gesandten von der diplomatischen Laufbahn bestimmen. Als Nachfolger desselben wird, der „Presse" zufolge, außer Menabrea auch Graf Barra genannt.

Brüssel, 16. März. In der Repräsentantenkammer erfolgte heute die Vorlage des neuen Wahlgesetzes. Der Minister Frère-Orban erläuterte den Entwurf und sagte am Schlusse seiner Rede: Wir werden die Mittel aufsuchen, um die Betheiligung an den Wahlen zu einer regeren zu machen; in keinem Falle aber werden wir uns den ungebildeten Massen in die Hände geben, welche für die Entwickelung freier Institutionen stets verhängnißvoll gewesen sind.

Paris, 14. März. Die Kaiserin wohnte gestern, und zwar zum ersten Mal, einem Konzert im Konservatorium bei. Die Versammlung bestand fast nur aus offiziellen Personen. Die Kaiserin trug ein zimmtfarbenes Kleid und einen ganz außerordentlich kleinen, kaum sichtbaren Hut, über den eine weiße Spitzen-Traine geworfen war. Die Anwesenheit der Kaiserin verhinderte nicht, daß zwischen den Wagneristen und ihren Gegnern ein heftiger, stürmischer Kampf ausbrach, als man den Chor der Pilger des Tannhäuser vortrug.

— Die Blattern sind jetzt auch in den Kasernen ausgebrochen, wo sie große Verheerungen anrichten. In der vergangenen Woche sollen im Ganzen 80 Personen an dieser furchtbaren Krankheit gestorben sein.

— In Paris wurde der Tod des Infanten Heinrich am Sonnabend bekannt. Der König Franz sandte sofort aus Paris folgende Depesche an den in Madrid verweilenden Sohn des Prinzen:

Mein lieber Neffe! Du begreifst den Antheil, welchen ich an dem Unglücke nehme, welches Dich betroffen hat. Wenn es einen Trost für Dich geben kann, so sage ich Dir, daß Du von diesem Augenblicke an in mir die Zuneigung des Vaters findest, den Du verloren und der ich Dir sein will.

Als der junge Mann sich darauf den Rath seines Oheims erbat, antwortete Franz, daß er seinen Vater begraben und nach Paris zu ihm kommen solle. Die übrigen drei Kinder des Verstorbenen ließ der König sofort zu sich kommen. Man theilte denselben mit, daß ihr Vater vom Schlage gerührt worden und gefährlich erkrankt sei. Heute wird man denselben sagen, daß er an seiner Krankheit gestorben sei, und ihnen erst später von der ganzen Wahrheit Kenntniß geben.

London, 14. März. Aus Hongkong kommt auf theilweise telegraphischem Wege eine Nachricht, welche hier einen unangenehmen Eindruck machen wird. Es hat nämlich der dortige Marinegerichtshof den Kapitän des Dampfers „Bombay" auf sechs Monate suspendirt, und dieses Urtheil enthält den Beweis, daß die Schuld an dem Zusammenstoße zwischen der „Bombay" und der „Oneida" oder mindestens ein strafbarer Mangel an Hülfeleistung dem englischen Schiffe aufgebürdet worden ist. Den amerikanischen Vettern ist also wirklich eine neue Veranlassung gegeben, sich gegen England zu ereifern. Sie werden natürlich für den Tod ihrer 115 Seeleute den englischen Kapitän verantwortlich machen, wie denn schon aus San Francisco, als nur erst die Nachricht von dem Zusammenstoße eingetroffen war, von einer großen Aufregung und Erbitterung gegen England berichtet wurde. Hier wird man sich dagegen auf den Umstand berufen, daß das Unglück inmitten eines dichten Nebels erfolgt sei, und daß der Kapitän Eyre eine ernstliche Beschädigung, die der „Oneida" widerfahren sei, nicht voraussetzen konnte, weil sein eigenes Schiff den Stoß so wenig empfunden habe.

Madrid, 16. März. Kortes. Der Finanzminister Figuerola machte eine Vorlage, durch welche die Regierung ermächtigt wird, die aus der Anleihe von 1868 im Portefeuille verbliebenen Schatzbons behufs Deckung der Defizits von 1868, 1869 und 1870 zu begeben. Unter den Deputirten verlautete, daß die Operation bereits mit dem „Crédit lyonnais" abgeschlossen sei. — Heute fand das Leichenbegängniß Heinrichs von Bourbon statt. Die Ordnung wurde nicht gestört.

Washington, 15. März. Das für die Berathung der auswärtigen Angelegenheiten vom Senate bestellte Comité hat sich gegen den Annexions-Vertrag mit Domingo ausgesprochen. — Das Repräsentantenhaus hat die Wiederaufnahme Texas in den Kongreß zugestanden.

Pommern.

Stettin, 17. März. Auf Grund des vom Prof. Dr. Virchow seiner Zeit abgegebenen Gutachtens über die gesundheitsschädlichen Einflüsse der Schule hat jetzt das Provinzial-Schul-Kollegium in Breslau die Direktoren der höheren Schulanstalten angewiesen, nach eingehender Berathung mit den Lehrer-Kollegien darüber zu berichten, in welcher Weise die in jenem Gutachten gerügten Uebelstände beseitigt werden können. Außer zweckmäßigen Einrichtungen der Schulzimmer und Schulutensilien ist in dem Erlaß namentlich auch eine Beschränkung der häuslichen Arbeiten der Schüler empfohlen. — Wir wollen dringend wünschen, daß man dem vorerwähnten Gegenstande auch hier recht bald diejenige Aufmerksamkeit widmet, welche derselbe unzweifelhaft verdient.

— Nach dem neuen Gesetze über die Schonzeit des Wildes vom 26. Februar d. J. dürfen Schnepfen in der Zeit vom 1. Mai bis Ende Juni bei 2 Thlr. Strafe für jede Schnepfe, Rehböcke in der Zeit vom 1. März bis Ende April bei 10 Thlr. Strafe, Ricken vom 15. Dezember bis 15. Oktober, Hasen vom 1. Februar bis Ende August, Rebhühner v. 1. Dezember bis Ende August, bei 2 Thaler Strafe, Enten v. 1. April bis Ende Juni, nicht geschossen werden. Die Regierung kann die Frist um 14 Tage verkürzen. Wer in der Hege- und Schonzeit Wild oder nur Theile davon verkauft, zahlt 30 Thaler Geldbuße. Kiebitz-Eier dürfen nach dem 30. April nicht ausgenommen werden.

— Nach dem neuesten „Militär-Wochenblatt ist: Szmula, Hauptmann vom großen Generalstabe, unter Beförderung zum Major und Stellung à la suite des Generalstabes der Armee, zum Direktor der neu zu errichtenden Kriegsschule in Anklam ernannt, v. Wittich, Hauptmann und Komp.-Chef im pomm. Füsilier-Regt. Nr. 34, unter Uebeeweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab zurückversetzt, Hassel, Hauptm. vom Generalstabe der 16. Div., als Komp.-Chef in das pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, Burchardt, Pr.-Lt. vom 3. magdeb. Inf.-Regt. Nr. 66, kommandirt als Adjut. der 16. Inf.-Brig., unter vorläufiger Belassung in diesem Kommando, in das 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, v. Unruhe, Hauptmann vom 2. hanseat. Inf.-Regt. Nr. 76, kommandirt als Adjut. bei dem General-Kommando II. Armee-Korps, unter Entbindung von diesem Kommando und Ueberweisung zum großen Generalstabe, in den Generalstab versetzt; v. Blomberg, Hauptmann und Komp.-Chef im Kaiser-Franz Garde-Gren.-Regt. Nr. 2, unter Versetzung zum 4. ostpr. Gren.-Regt. Nr. 5, als Adjutant zum Gen.-Kommando II. Armee-Korps kommandirt, Köhn von Jaski, Ob.-Lt. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, mit der Führung des 2. nass. Inf.-Regts. Nr. 88, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt, von Eckert, Major aggr. dem 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, in das Regiment einrangirt, Schwierz, Hauptmann und Komp.-Chef im 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, unter Beförderung zum Major mit seinen bish. Kompetenzen, dem Regiment aggregirt, v. Larisch, Pr.-Lt. von dems. Regt., zum Hauptm. und Komp.-Chef befördert, v. Radecke, Major und persönl. Adj. des Prinzen Albrecht von Preußen S. H., unter Entbindung von dies. Verhältn., mit der Führ. des 1. pomm. Ulanen-Regts. Nr. 4, unter Stellung à la suite desselben, beauftragt, Graf v. Schlippenbach, Major vom Generalstabe der 3. Div., als Bats.-Kommdr. in das 6. brandenb. Inf.-Regt. Nr. 52, versetzt, von Seltzer gen. Stahn, Sek.-Lt. vom Gren.-Regt. König Friedrich Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, und v. Thümen, Hauptm. und Komp.-Chef vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, sind zur Dienstl. bei einer Militär-Intendantur kommandirt, v. Vormann, Major a. D., zuletzt Hauptm. und Komp.-Chef im 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, ist unter Stell. z. Disp. mit seiner Pens., zum Bez.-Kommdr. des 1. Bats. (Riesenburg) 7. ostpreuß. Landwehr-Regimets Nr. 44 ernannt, von Schmidt, Oberst und Kommdr. des 1. pomm. Ulan.-Regts. Nr. 4, in Genehmigung seines Abschieds-Gesuchs, mit Pens. und der Regts.-Unif. z. Disp. gestellt, Degenhardt, Hauptm. und Komp.-Chef vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, ist als Major mit Pens. und der Regts.-Unif. der Absch. bewilligt, v. Below, Sek.-Lt. à la suite des pomm. Hus.-Regt. (Blücher'sche Hus.) Nr. 5, ausgeschieden und zu den Res.-Off. des Regts. übergetreten.

— Für die vom 12. bis 17. September von dem „Gartenbau-Verein für Neuvorpommern und Rügen" zur Feier seines 25jährigen Bestehens abzuhaltende Ausstellung von Gartenbau-Produkten und Geräthen haben Se. Maj. der König und Ihre Maj. die Königinnen Augusta und Elisabeth zu Preisvertheilungen die große goldene Medaille, eine antike Bronce-Vase und eine Pendule in schwarzem Marmor ausgesetzt, der Minister v. Selchow mehrere silberne Staatsmedaillen zur Verfügung gestellt.

— Von dem Centralcomité der internationalen Vereine zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger ist für eine von ihm gestellte Preisaufgabe, betreffend eine Denkschrift über die freiwillige Hülfe im Seekriege, als Präklusiv-Termin der Einreichung der 1. Mai cr. festgesetzt worden. Die Zuerkennung des Preises von 100 Friedrichsd'or soll am 30. September stattfinden.

— Der §. 76 des neuen Bahnpolizei-Reglements für die Eisenbahnen im Bundesgebiet lautet: „Die Bahnpolizeibeamten (Inspektor, Zugführer, Schaffner 2c.) haben dem Publikum gegenüber ein besonnenes, anständiges und so weit die Erfüllung der ihnen auferlegten Dienstpflichten es zuläßt, möglichst rücksichtsvolles Benehmen zu beachten, und sich insbesondere jedes herrischen und unfreundlichen Auftretens zu enthalten 2c.

— Wie hiesige Blätter melden, ist das Maurermeister Decker'sche Grundstück Friedrichstraße Nr. 8 von dem „Vorstande der Mädchen-Herberge Ernestinenhof" für den Preis von 33,000 Thlr. käuflich erworben.

— Der Sergeant Neubauer von der 1. Kompagnie des pommerschen Pionier-Bataillons Nr. 2, welcher als Vorturner fungirte, hatte bei den gestrigen Turnübungen das Unglück, in Folge eines Falles den Arm zu brechen, so daß er nach dem Lazareth geschafft werden mußte.

— Gestern führte der Lorenz'sche Gesang-Verein den Messias von Händel auf. Die Aufführung war eine treffliche zu nennen. Die Chöre wirkten mit ihrer gewaltigen Masse in ergreifendster Weise, die Solopartien waren sehr gut vertreten, namentlich zeigten die Damenpartien ein tiefes Erfassen der Musik und wurden mit einer Liebe zur Sache und einem Feuer der Begeisterung gesungen, der ergreifend wirkte. Der Herr Dirigent hat sich durch die Aufführung dieser klassischen Musik ein wahres Verdienst um die Stadt erworben. Möchte er uns diesen Genuß noch einmal, wo möglich in den Räumen der Jakobi-Kirche verschaffen, wo die Macht der Chöre noch mehr zur ihrer Geltung kommen kann.

—l. **Gollnow,** 16. März. Das im letzten Bericht erwähnte von hier aus bemerkte Feuer hat auf dem jenseit der Oder gelegenen Gute Cavelwisch stattgefunden. Es ist daselbst eine Scheune mit sämmtlichem Inhalte abgebrannt. — Auch in unserer Stadt hat seit langer Zeit einmal wieder eine tüchtige Feuersbrunst gewüthet. Am Donnerstag der vergangenen Woche, Abends 9 Uhr, erscholl der schreckenerregende Ruf: Feuer! Feuer! Es brannte in der Baustraße, in dem Hause eines Böttchers. Das Feuer griff mit solcher Gewalt um sich, daß einem ganzen großen Häuserkomplex Gefahr zu drohen schien; der Wind war jedoch still, auf der einen Seite des Feuers befand sich ein massives Haus und auf der andern Seite ein Brandgiebel. Hierdurch, sowie durch baldigst herbeigeführte Hülfe gelang es, das wüthende Element auf einen Raum von nur zwei Baustellen zu beschränken. Diese beiden Häuser wurden jedoch mit sammt den Hintergebäuden gänzlich in Asche gelegt, ein drittes durch Feuer und Wasser so beschädigt, daß es wohl nicht wieder bewohnt werden kann. Gegen zwei Uhr in der Nacht war man des Feuers Herr geworden und die beim Löschen beschäftigten Arbeiter begaben sich, bis auf nur wenige, zur Ruhe, da die Gefahr überwunden zu sein schien. Da auf einmal — ¼4 Uhr — erscholl von Neuem der Ruf: Feuer! Das Wächterhorn ertönte, die Sturmglocke heulte durch die Nacht. Jedermann glaubte an eine neue Gefahr. Doch glücklicher Weise war dies nicht der Fall. Das Feuer hatte nur neue Nahrung gefunden und von dem Luftzuge unterstützt, sich mit solcher Gewalt erhoben, daß den wenigen Personen, welche noch bei der Brandstätte geblieben waren, nichts weiter übrig blieb, als wieder Lärm schlagen zu lassen, um Unterstützung im Löschen zu erhalten. — Unglücksfälle sind bei dem Brande nicht vorgekommen, auch war die Mehrzahl der Abgebrannten so gut versichert, daß der Schaden leicht wieder zu ersetzen sein wird. — An Stelle des am 1. März von hier nach Raths-Damnitz bei Stolp versetzten Oberförsters Schröder ist der bisher in fürstlich rumänischen Diensten gewesene Oberförster Dräger vom Magistrate gewählt worden. — In der am 2. d. Mts. stattgefundenen Generalversammlung des hiesigen Kreditvereins legte der zeitige Rendant Rechnung über die Verwaltung des Vermögens. Es wurden im Jahre 1869 vereinnahmt 83,794 Thlr. 10 Sgr 4 Pf, verausgabt 80,295 Thlr. 25 Sgr. 10 Pf., bleibt also baarer Bestand 3498 Thlr. 14 Sgr 6 Pf. Es wurden neue Vorschüsse gewährt 249 Thlr. gegen Bürgschaft von 10 bis 2000 Thlr. für 43,798 Thlr. 16 Sgr., 24 gegen Unterpfand von 30—2000 Thlr. für 8333 Thlr. 15 Sgr., 147 gegen Guthaben und persönlichen Kredit von 1—35 Thlr. für 3087 Thlr. 2 Sgr., im Summa 55,219 Thlr. 3 Sgr. gegem im Jahre 1868 Summa 54,577 Thlr. 10 Sgr. Sparkassenbücher sind im Umlauf 327 mit 24,483 Thlr. 24 Sgr. gegen 241 im Jahr 1868 mit 14,340 Thlr. 2 Sgr. 9 Pf, mithin im Jahre 1869 mehr 86 mit 10,143 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf. — Mitglieder waren 351 pro 1868 mit Guthaben von 5923 Thlr. 3 Sgr., gegen 373 pro 1869 mit Guthaben von 6507 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf., mithin pro 1869 mehr 22 Mitglieder mit einem Mehr-Guthaben von 583 Thlr. 19 Sgr. 6 Pf. An Aktivis besitzt der Verein: 1) Baarbestand 3498 Thlr. 14 Sgr. 6 Pf.; 2) an ausstehenden Forderungen nebst Zinsen 31,136 Thlr. 12 Sgr.; 3) an Staatspapieren nebst Couponwerth 1411 Thlr. 26 Sgr. 3 Pf.; 4) an Vorrath von Guthaben und Sparbüchern 23 Thlr. 26 Sgr.; 5) an zu erstattenden Auslagen 17 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf.; 6) an Zinsen aus dem vorjährigen Abschluß 256 Thlr. 2 Sgr. 1 Pf., in Summa 36,343 Thlr. 24 Sgr. 4 Pf. An Passivis dagegen: 1) Reservefonds 648 Thlr. 12 Sgr. 2 Pf.; 2) Guthaben der Mitglieder 6507 Thlr. 17 Sgr. 6 Pf.; 3) Schulden und Kaution 28,094 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf.; 4) Zinsen vereinnahmt, aber pro 1870 zu berechnen 221 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf.; 5) rückständige Verwaltungskosten 213 Thlr. 3 Sgr. 9 Pf.; 6) rückständige Dividende aus 1868: 5 Thlr. 11 Sgr., in Summa 35,689 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Es bleiben demnach 653 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. zur Vertheilung an Dividende und Reservefond.

♂ **Seelow,** 16. März. Wie wenig gerathen es erscheint, Hunde in den Pferdestall zu sperren, beweist folgender Fall, welcher zur Warnung dienen möge: In hiesiger Scharfrichterei hatten sich vor ca. 8 Tagen des Abends, wahrscheinlich beim Abfüttern des Pferdes, Hunde in den Stall desselben zu schleichen gewußt, um dort ihr Nachtquartier aufzuschlagen. Ob nun das Pferd denselben nicht ruhig genug gewesen und sie im Schlafe gestört, oder aber, ob es eine besondere Liebhaberei derselben gewesen, mag dahin gestellt bleiben, kurz und gut, die Hunde nahmen sich das arme Thier vor und zerbissen es in der Weise, daß es im Laufe des folgenden Tages starb.

† **Greifswald,** 16. März. Vorige Woche feierten die Burghardtschen Eheleute, im grauen Kloster hier, das seltene Fest der diamantenen Hochzeit. Der Mann, ältester Veteran hierselbst, ist 1783, die Frau 1787 geboren. B. hat unter den grünen Husaren gedient, die Schlachten bei Jena und Auerstaedt mitgemacht und sich im Jahre 1810 hier verheirathet. Dem Jubilar wurden an seinem Ehrentage verschiedene klingende Anerkennungen seiner stets braven und rechtschaffenen Führung zu Theil.

Stolp, 16. März. Der am 25. Oktober v. J. vom hiesigen Schwurgericht wegen Mordes zum Tode verurtheilte Arbeiter Müller aus Ristow ist zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe begnadigt.

Vermischtes.

— „Sie werden mir Genugthuung geben, Herr!" „Ich mich mit Ihnen duelliren? Nimmermehr! Das widerstreitet meinen Prinzipien. Ich bin Mitglied des Thierschutz-Vereins." „Und das machen Sie zu **Ihrem** Schutze geltend?! Ich werde meine Behandlung darnach ändern."

— Vor den Schranken des Zuchtpolizeigerichts in Köln stand am 11. d. ein Untersecundaner. Derselbe war am Bonner Gymnasium in der Tertia sitzen geblieben und hatte sich darauf von einem Buchdrucker ein Zeugniß-Formular drucken und dasselbe von einem Dritten ausfüllen lassen. Mittels dieses Falsums erreichte er am Linzer Gymnasium die Aufnahme in die Untersecunda; die Fälschung wurde aber bald entdeckt und auf Veranlassung der Provinzial-Schulbehörde der Justiz-Verwaltung angezeigt. Unter Annahme mildernder Umstände wurde der Gymnasiast zu 10 Thlr., die beiden Helfershelfer wurden zu je 5 Thlr. Geldstrafe verurtheilt.

Aachen, 10. März. Man liest im „Echo" folgende Geschichte: Unlängst kamen zwei auswärtige angebliche Nonnen, die zum Besten ihres Klosters kollektirten, zu einem Landpfarrer unweit Düren und baten um Nachtquartier. Bei der mündlichen Unterhaltung mit den geistlichen Schwestern über das Kloster und kirchliche Einrichtungen dort erstaunte der Seelsorger über ihre völlige Unkenntniß in diesen Dingen; auch verrieth das ganze Wesen dieser Nonnen gar wenig Weiblichkeit und selbst ihre Diskantstimmen schienen erkünstelt. Der Pfarrer setzte ihnen Speise und Trank vor, ließ aber auch den Orts-Bürgermeister nebst einigen handfesten Leuten zu sich einladen, die alsbald erschienen und sich näher um die weiblichen Fremdlinge und deren Kollektenschein erkundigten. Die Nonnen erwiesen sich nun als vermummte Kerle und wurden sofort in sichern Gewahrsam gebracht.

Gießen. Am 12. d. Mts. wurden nahe bei unserer Stadt, an der oberhessischen Bahn nach Grüneberg, fünf Eisenbahnarbeiter verschüttet. Es wurde aus einer Sandgrube Sand für die Eisenbahn abgefahren. Bei dem Unwetter setzten sich die Arbeiter unter eine unterhöhlte Wand, welche sie sofort begraben hat; vier wurden bald als Leichen herausgegraben, der Fünfte ist noch nicht gefunden. Das Unglück hätte leicht noch viel größer werden können: nur wenige Minuten vorher hatten etwa 50 Menschen auf der Stelle gearbeitet, welche durch den Einsturz einer etwa 45 Fuß hohen Wand verschüttet wurde.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17 März Wetter trübe und Schneefall. Wind S Temperatur + 1° R, Morgens — 3° R.

An der Börse

Weizen niedriger, per 2125 Pfd. loco gelber inländischer geringer 50½—53½ Rt. besserer 54½ bis 57½ Rt., feiner 58 bis 60 Rt., feinster Mecklenburger 60½ Rt., 83- bis 85pfd. gelber per Frühjahr 62, 61¾ Rt. bez, Mai-Juni 62¼ Rt. bez. u. Br., per Juni-Juli 63⅜ Rt. bez.

Roggen etwas matter, per 2000 Pfd. loco unverändert, 75—76pfd. 36—38 Rt., 79pfd. 42½ Rt., 80pfd. 43 Rt., 82pfd. 44—44½ Rt., per Frühjahr 43¾, ½ Rt. bez. u Br., Mai-Juni 43¾, ⅝ Rt. bez., Juni-Juli 44¾, ½ Rt. bez., Juli-August 45½, ¼ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste ohne Handel.

Hafer still, per 1300 Pfd. loco 24—26½ Rt., 47- bis 50pfd. per Frühjahr und Mai-Juni 26½ Rt. Br.

Erbsen ohne Handel, per 2250 Pfd. loco Futter- 40—42 Rt., Koch- 43—45 Rt., Frühjahr Futter- 45½ Rt. Gd., Juni-Juli 47½ Rt. Br.

Winterrübsen per 1800 Pfd. September-Oktober 98 Rt. Br.

Petroleum loco 8 5/12, ½ Rt. bez., September-Oktober 7 7/12 Rt. bez. u. Br.

Rüböl fest, loco 13⅓ Rt. bez. u. Br., per April-Mai 13⅓ Rt. bez. u. Br., September-Oktober 12 13/24, ½ Rt. bez, Br. u. Gd.

Spiritus fest, loco ohne Faß 14 11/12 Rt. bez., per März 15 Rt. bez., Frühjahr 15⅙, ⅛ Rt. bez., Mai-Juni 15¼ Rt. bez, Juni-Juli 15⅓ Rt. bez., Juli-August 15¾ Rt. bez., August-Septbr. 16 Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 61¾, Roggen 43½, Rüböl 13⅓, Spiritus 15.

Ein Sommer in fremdem Hause.

Von

Hermann Weddern.

(Fortsetzung.)

„Liebes Gretchen," sagte Frau von Werdeck, „ich nenne Sie fortan so, jetzt erlauben's aber, daß ich Ihnen meine Tochter vorstelle." —

„Wir haben schon gute Freundschaft mit einander geschlossen, Mama," rief Anna.

Neue Ueberraschung! Das Aschenputtel war also die Tochter des Hauses. Alle meine Berechnungen wurden zu Schanden.

„Meine Nichte, Fräulein Hildegard von Wessel."

Die vornehme Dame war die arme Cousine, aber sie sagte nichts von guter Freundschaft.

„Wir haben gehört, Sie sollen so wunderschön Klavier spielen," fuhr die Ministerin fort. „Ach, wenn meine Anna da so recht profitiren könnt', das wär' mir eine Freud', ich weiß es kaum zu sagen! Aber, meine Liebe, Sie haben gewiß Hunger und werden lieber essen, als uns länger schwatzen zu hören."

Sogleich wurden nun Schellen in Bewegung gesetzt, mehrere Diener erschienen mit allen möglichen Erfrischungen und ich mußte unter fortwährendem Zureden der Ministerin von Allem genießen.

„Essen's doch! Essen's doch!" rief sie einmal über das andere und ging mir kräftig mit gutem Beispiel voran, „die Jugend bedarf der Stärkung!"

Alles dies ging vor auf einem großen, mit Blumen geschmückten Perron, welcher sich der Rückseite des Hauses anschloß. Eine breite Treppe führte hinab in den Garten, der, auf hügligem Terrain angelegt, sich allmählich bis in das flache Land hinein verlor, das sich in Gebüschen und grünen Wiesen unabsehbar ausdehnte.

„Wenn Sie fertig sind, wollen wir Ihnen den Garten zeigen," rief Anna, als sie bemerkte, daß ich mit Bewunderung hinabblickte.

„Vergiß aber nicht Deinen Hut aufzusetzen," warnte die Mutter, „und wo sind Deine Handschuhe?"

„Ach, Mama, sie machten so heiß. Ich habe sie der armen Liese geschenkt, die ich vorhin mit den bloßen Fingern Nesseln pflückend fand." Dabei hatte sie mich schon fortgezogen, die Treppe hinab zum Garten.

„Kommen Sie hier, diesen Gang herunter!" rief Anna mir zu, „dann sieht man uns nicht mehr von der Terrasse aus."

„Haben Sie solche Furcht vor den mütterlichen Augen?" fragte ich.

Sie hatte bereits den Hut wieder abgenommen und fing an, damit hin und her zu schwenken. „Mama?" rief sie lachend, „nein, die fliehe ich durchaus nicht. Es sind die Augen der Seekatze, welche ich fürchte."

„Darf ich fragen, wer diese interessante Bezeichnung vredient?"

Sie sah mich ganz erstaunt an. „Ist es möglich, daß sie den merkwürdigen Namen Seekatze vergessen haben, nachdem Sie ihn einmal gehört? Es war die lange, hagere Dame, welche neben Mama saß und Sie mit ihren grauen Augen durchborte, so daß ich glaubte, Sie müßten den Stich fühlen."

Ich versicherte, keine Art von Schmerz empfunden zu haben, und fragte, ob die genannte Dame nicht ganz die Ansicht der Frau von Werdeck über Sommerhüte theilen würde.

„Dies soll eine kleine Ermahnung für mich sein," rief Anna lachend. „Bitte, geben Sie sich keine Mühe. Mama weiß sehr wohl, daß mich kein Mensch dahin bringen wird, im Sommer mit dicken Handschuhen und ungeheuren Hüten, wie Wagenräder, umherlaufen. Es geschah auch nur, weil die Seekatze daneben saß, welche vor grauen Zeiten einmal Hofdame bei irgend einer verschollenen Prinzessin war und sich jetzt einbildet, sie wüßte über die gute Lebensart aller Menschrn wachen."

„Liebe Anna!" rief Hildegard ermahnend dazwischen.

„Ja, Du hast ganz Recht, ich spreche wieder einmal zu viel! — Dies ist mein größter Fehler," wandte sie sich zu mir, „ich muß stets sagen, was mir in den Kopf kommt, und wenn ich ein so liebes, vertrauenerweckendes Gesicht vor mir sehe, wie das Ihre, kenne ich nun gar keine Grenzen. Glauben Sie nicht, daß ich mich darin bessern werde. Wenn das möglich wäre, so hätte mich meine Cousine Hildegard längst bekehrt. Sehen Sie diese junge Dame an! So wie an ihrem Aeußeren kein Tadel zu entdecken, so ist es mit ihrem Innern. Seit Jahren bemühe ich mich, diesem Vorbilde ähnlich zu werden und bringe es nicht weiter, als ihr zur Folie zu dienen."

„Aber sie ist von Gold, diese Folie," rief Hildegard lachend, und ich konnte nicht anders, als ihr beistimmen, da ich in Anna's treue braune Augen blickte. Wir durchliefen nun den Garten, anders kann ich es nicht nennen, denn Anna machte beständige Versuche, ein kleines Greif Spiel in Leben zu rufen, und ließ mir kaum so viel Zeit, alle die schönen Punkte zu bewundern. Endlich hatten wir die äußerste Grenze erreicht, wo sich die herrliche Parkanlage in einem wirklichen Wald verlor.

„Jetzt kommt aber noch das Schönste!" rief Anna und eilte uns voraus in das Tannendicht. — Ein paar Augenblicke gingen wir im Gebüsch, dann öffnete sich eine kleine Lichtung, und da lagen neben einander zwei Grabhügel, so grün, so friedlich — ich kann Dir nicht beschreiben, welche tiefe, himmlische Ruhe über der Stätte ausgegossen war. Ich hatte die Empfindung, auf heiligem Boden zu stehen. — Zu Häupten der beiden Gräber stand eine Kapelle mit einfachem Altar, und dieses kleine Gotteshaus in dieser, nur von dem Rauschen der Bäume unterbrochenen Stille machte auf mich einen ergreifenden Eindruck, wie manche großartige Kirche.

„Hier muß es sich gut schlafen," sagte ich.

Anna streute die Blumen, welche sie in der Hand trug, rings um auf den Boden und sprach: „Dies ist mein Lieblingsplatz, hier läßt es sich träumen wie nirgends." Die Aeußerung überraschte mich, ich hatte sie aus ihrem Munde nicht erwartet.

(Fortsetzung folgt.)

(Eingesandt).

Ein Wort zur Beherzigung.

Die Oder-Zeitung enthält in ihrer Morgenausgabe vom 28. Dezember v. J. einen „den Korrespondenten aus und für Deutschland" entnommenen Artikel: „Die Behandlung des Typhus mit Bädern," der insofern beherzigenswerth ist, als darin die Heilkraft des kalten Wassers gegenüber der Erfolglosigkeit medizinischer Kuren hervorgehoben wird. Der geehrte Herr Verfasser bedauert es, daß man bisher ein ähnliches Spezifizum für andere Krankheiten nicht entdeckt habe, da nach seiner Meinung bei Anwendung kalter Ueberrießungen der Typhus vollständig aus der Liste der lebensgefährlichen Krankheiten gestrichen ist. Referent Dieses hält es für seine Pflicht, dem gegenüber seine Erfahrungen mitzutheilen und darzuthun, daß bei einer Applizirung nasser Einwickelungen nach Schrothscher Methode die anscheinend schwersten akuten (schnell verlaufenden) Krankheiten wie Typhus, Lungenentzündung, Nervenfieber, Bräune, Scharlach, Masern, Blattern u. s. w. einen völlig ruhigen Verlauf nehmen und sichere Aussicht auf Heilung gewähren. Bei einem zwölfmonatlichen Aufenthalt in verschiedenen nach Schroth'schen Prinzipien geleiteten Heil-Anstalten (der Dr. Dr. med. Baumgarten in Dresden und Körner in Wolgast) darf Referent wohl einigermaßen aus eigener Anschauung und Erfahrung reden. Es kommt nach der Ansicht Schrothscher Aerzte bei Behandlung der akuten Krankheitszustände vor Allem darauf an, die zerstörende **Gewalt des Fiebers zu mildern und einzuschränken, ohne dasselbe ganz zu unterdrücken,** wie dies leider bei der gewöhnlichen Behandlungsweise so häufig der Fall ist. Denn das Fieber ist es eben, das da heilt, wie einst ein berühmter Arzt gesagt hat: „Gebt mir die Macht Fieber zu erzeuge und ich will alle Krankheiten heilen". Und Schroth hat zuerst durch seine Praxis auf das Evidenteste nachgewiesen, daß das Fieber in Wahrheit nichts weiter ist als das Heilwirken der Natur. Um nun die hitzigen Krankheitszuständed dem Patienten Ruhe und Linderung zu verschaffen, wird er in nasse Bettücher und wollene Decke eingeschlagen und diese Wickelung je nach dem Grade der Krankheit alle 1—2 Stunden, ja oft alle 5—10 Minuten erneuert und der Erfolg ist schlagend. Sehr bald läßt die Hitze nach, ein ruhiger Schlaf tritt ein und der Leidende ist meist in wenigen Tagen vollständig genesen. Allen Denjenigen, die sich für die Sache interessiren, ist das vorzügliche Werk des Dr. Kypke: „Die diätetische Heilmethode, Berlin bei Theobald Grieben" auf das Wärmste zu empfehlen.

Das Buch zerfällt in zwei Theile, wovon der erste die Behandlung der chronischen und der zweite die Behandlung der akuten Krankheiten beleuchtet und in klarster, faßlichster Weise darlegt, so daß es Jedem bei gefährlichen Krankheitszuständen möglich wird, das Verfahren auf eigene Hand anzuwenden, wenn kein Schroth'scher Arzt in der Nähe ist. **Es ist keine Uebertreibung und einseitiger Enthusiasmus, wenn Referent die auf viele Erfahrungen gegründete Behauptung aufstellt, daß alle anscheinend noch so schweren akuten Krankheiten, sobald nicht innere Organe zerstört oder die Lebenskraft vollständig gesunken ist, auf diese Weise unfehlbar und mit größter Sicherheit geheilt werden können.**

Welcher Segen könnte daher namentlich bei den so häufig auftretenden Epidemien verbreitet werden, wenn diese Methode allgemein Eingang fände.

Sollte Jemand von dem Verfasser dieser Zeilen nähere Auskunft über die Schroth'sche Heil-Methode und ihre Anwendbarkeit wünschen, so ist derselbe dazu gern bereit. Namen und Wohnort wird die Redaktion dieses Blattes die Güte haben mitzutheilen. Auch erlaube sich Referent der Dr. med. Körner in Wolgast, den er als einen höchst achtbaren und gewissenhaften Arzt kennen zu lernen die Ehre hatte, Solchen, die sich etwa einer Kur in chronischen (langwierigen) Krankheitsfällen unterziehen wollen, angelegentlich zu empfehlen. Wem es daran liegt eine solche Kur mit der Annehmlichkeit des Genusses einer schönen Natur zu verbinden, der dürfte die in Dresden, Bachstraße 8 unter Leitung des Dr. med. Kles, ebenfalls eines sehr tüchtigen Arztes, bestehende Heil-Anstalt vorziehen. —**m.**

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Hulda Cohn mit Herrn Edgar Hirschberg (Posen—Stettin).

Geboren: Eine Tochter: Herrn G. Kern (Stettin).

Gestorben: Herr Assistenz-Arzt Dr. Herrmann Lietz (Pasewalk). — Herr Mathies Brinkmann (Stralsund). — Frau Math. Herrforth geb. Horstmann (Stettin).

Stettin, den 24. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Das in dem Dorfe Daber, 1¾ Meilen von Stettin, 1½ Meilen von Loecknitz im Randow'schen Kreise belegene, dem verstorbenen Rittergutsbesitzer **von Brandeck-Nadrense** gehörig gewesene, jetzt dem Fiskus gehörige Büdnergrundstück sub Nr. 8b. nebst Zubehör, welches im Hypothekenbuche von Daber sub Nr. 257 verzeichnet ist, und das mit demselben verbundene und demselben zugeschriebene Grundstück von 3 Morgen 128 □R. Holz- und Dreschweide, welches früher zu dem bäuerlichen Grundstück Nr. 10a. zu Daber gehört hat und von demselben abgetrennt ist, sowie

die zu Armenheide belegene, Vol. I. fol. 29 Nr. 7 des Hypothekenbuchs von Armenheide verzeichnete, von dem Bauerhof Nr. 2 in Bölschendorf abgetrennte Wiese von 5 Morgen 154 □R. sollen nach erfolgter Lizitation verkauft werden.

Das zu verkaufende Büdnergrundstück Nr. 8b in Daber besteht nach dem Hypothekenschein aus:

a. Hof und Baustellen	— Morg.	52	□R.
b. dem Garten von	— „	114	„
c. der Wurth von	2 „	15	„
d. dem hinter der Wurth belegenen Acker von	2 „	175	„
e. der Hälfte der Bruchkavelwiese von	6 „	6	„
f. der in der Bruchkavel Nr. 6 belegenen Ackerfläche von	1 „	41	„
g. der sub 6 des Separationsrezesses vom 22. Februar 1843 bezeichneten Baustelle von	— „	136	„
h. dem verhältnißmäßigen Miteigenthumsrechte an den, den sämmtlichen bäuerlichen Wirthen zu Daber gemeinschaftlich gehörenden Sand- und Lehmkuhlen,			
Summa	13 Morg.	179	□R.
i. dem zugeschriebenen Grundstück von	3 „	128	„
Summa	17 Morg.	127	□R.
wovon jedoch durch Vertrag vom 4. März 1846 die sub g. gedachte Fläche von	— „	136	„
verkauft und abgeschrieben ist.			
Summa	16 Morg.	171	□R.
Hierzu kommt die in Armenheide belegene und mit zu verkaufende Wiese von	5 „	154	„

An Gebäuden sind vorhanden:

1) ein an der Straße in Daber belegenes Wohnhaus, 60' lang, 30' tief, 7' in Stielen hoch, in Lehmfachwerk mit Ziegeln gedeckt, worin 3 Stuben, 2 Kammern, 2 Hausflure, Boden und geräumiger Balkenkeller,
2) eine Scheune, 48' lang, 28' tief und 11' in Stielen hoch, von Lehmfachwerk mit Ziegeldach, worin sich ein Scheunenflur, ein Stall für ein Pferd, ein Stall für 2 Kühe und ein Stall für 6 Schweine befindet,
3) ein Holzschuppen, 25' lang, 6½' tief, 6' in Stielen hoch, in Lehmfachwerk mit Ziegeln gedeckt.

Der Werth der Grundstücke beträgt nach der aufgenommenen Taxe 1400 Rt.

Zur Abgabe der Gebote auf die angegebenen Grundstücke wird ein Termin auf

Sonnabend, den 26. März cr., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Rath **Lorenz** im Plenar-Sessionszimmer der Königlichen Regierung hierselbst (im Königlichen Schlosse) unter der Mittheilung angesetzt, daß jeder Bieter in dem Termin eine Kaution von 100 Rt. baar oder in preußischer Staatsanleihe oder in pommerschen Pfandbriefen und zwar in Pfandbriefen in der Art zu bestellen hat, daß nach dem Kourse die Höhe von 100 Rt. erreicht wird, und daß die Hälfte des Kaufgeldes ein Jahr gegen 5 % Zinsen und Eintragung auf das verkaufte Grundstück beim Käufer stehen bleiben kann, wogegen die andere Hälfte des Kaufgeldes beim Abschluß des Kaufkontrakts an die hiesige Regierungs-Hauptkasse zu zahlen ist.

Die sonstigen Bedingungen nebst der Taxe sind in der hiesigen Regierungs-Registratur, sowie auch im Schulzenamte zu Daber einzusehen.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bredereck.

Stettin, den 24. Februar 1870.

Bekanntmachung.

Das Büdnergrundstück Nr. 7a. im Dorfe Daber im Randow'schen Kreise, 1¾ Meilen von Stettin und 1½ Meilen von Loecknitz belegen und im Hypothekenbuche von Daber Blatt 334 eingetragen, früher dem Rittergutsbesitzer **von Brandeck-Nadrense,** jetzt dem Fiskus zugehörig, soll nach stattgefundener Lizitation verkauft werden.

Das Grundstück besteht nach dem Hypothekenschein aus 7 Morgen 134 □R. Wurthen, Acker, Wiesen und Hof und Baustellen.

An Gebäuden sind vorhanden:

a. ein massives mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, worin unten 4 Stuben, 4 Kammern, 4 Küchen, 4 kleine Keller und auf dem Boden Stube und Kammern befindlich,
b. ein Stallgebäude, darin 4 Ställe für je eine Kuh und einige Schweine.

Der Werth des Grundstücks ist auf 1000 Rt. geschätzt.

Zur Abgabe der Gebote auf das gedachte Büdnergrundstück wird ein Termin auf

Sonnabend, den 26. März d. J., Vormittags 10 Uhr,

vor dem Herrn Regierungs-Rath **Lorenz** im Plenar-Sessionszimmer der Königlichen Regierung hierselbst (im Königlichen Schlosse) unter der Mittheilung angesetzt, daß jeder Bieter in dem Termin eine Kaution von 100 Rt. baar oder in preußischer Staatsanleihe oder in pommerschen Pfandbriefen und zwar in Pfandbriefen in der Art zu bestellen hat, daß nach dem Kourse die Höhe von 100 Rt. erreicht wird, und daß die Hälfte des Kaufgeldes ein Jahr gegen 5 % Zinsen und Eintragung auf das verkaufte Grundstück beim Käufer stehen bleiben kann, wogegen die andere Hälfte des Kaufgeldes beim Abschluß des Kaufkontrakts an die hiesige Regierungs-Hauptkasse zu zahlen ist.

Die sonstigen Bedingungen nebst der Taxe sind in der hiesigen Regierungs-Registratur, sowie auch im Schulzenamte zu Daber einzusehen.

Königliche Regierung; Abtheilung des Innern.

Bredereck.

Bekanntmachung.

Nach § 15 der Telegraphen-Ordnung für die Korrespondenz auf den Linien des Telegraphen-Vereines 2c. von 1868 hat der Aufgeber einer Depesche das Recht, dieselbe zu rekommandiren. In diesem Falle wird die Depesche von allen Stationen, welche bei der telegraphischen Beförderung, beziehungsweise Aufnahme mitwirken, vollständig kollationirt und die Bestimmungs-Station sendet den Aufgeber telegraphisch, unmittelbar nach der Bestellung an den Adressaten oder nach der Abgabe an die Weiterbeförderungs-Anstalt, seine Rückmeldung mit genauer Angabe der Zeit, zu welcher die Depesche dem Adressaten, beziehungsweise der Weiterbeförderungs-Anstalt zugestellt worden ist.

Die Einführung der rekommandirten Depeschen hatte den Zweck, dem korrespondirenden Publikum ein Mittel zu bieten, die Wahrscheinlichkeit einer korrekten Uebermittelung seiner Depeschen an den Adressaten, so weit dies bei der Natur der telegraphischen Betriebsmittel überhaupt zu erreichen ist, zu vermehren. Erfahrungsmäßig werden rekommandirte Depeschen jedoch nur in sehr geringer Zahl aufgegeben, muthmaßlich weil die Taxe für die Rekommandation gleich derjenigen für die eigentliche Depesche ist.

Um nun dem korrespondirenden Publikum ein ferneres Hülfsmittel zu bieten, sich eine korrekte Uebermittelung seiner Depesche, — so weit es thunlich und nöthig ist, — zu sichern, soll vom 1. Juli c. an versuchsweise im internen Verkehr das Recht der Rekommandirung, wie solches durch § 15 der Telegraphen-Ordnung gewährt ist und auch noch fernerhin in Geltung bleiben wird, dahin erweitert werden, daß der Aufgeber einer Depesche, welche nach einem Orte innerhalb des Norddeutschen-Telegraphen-Gebietes gerichtet ist, die Vortheile der Rekommandation auf einzelne Theile seiner Depeschen beschränken kann, ohne verpflichtet zu sein, gleich das Doppelte der Gesammt-Taxe zu bezahlen.

Zu diesem Zweck hat der Aufgeber diejenigen Worte, Zahlen, einzeln stehenden Buchstaben oder Buchstaben-Gruppen (cfr. § 14, 6 der Telegraphen-Ordnung), deren korrekte Uebermittelung er vorzugsweise für nothwendig hält, damit die Depesche ihren Zweck erfüllen könne, zu unterstreichen. Jedes unterstrichene Wort 2c. wird bei der Ermittelung der Wortzahl, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen des § 14, 7 der Telegraphen-Ordnung doppelt gezählt, dafür jedoch von allen bei der Beförderung resp. Aufnahme der Depesche betheiligten Stationen kollationirt werden.

Gelangt trotzdem ein solches unterstrichenes Wort 2c. entstellt in die Hände des Adressaten, so daß die Depesche nachweislich ihren Zweck nicht hat erfüllen können, so werden dem Aufgeber auf derfallsige rechtzeitige Reklamation die für die Depesche gezahlten Gebühren zurückgezahlt werden.

Im Falle der Verstümmelung nicht unterstrichener Worte 2c. bei unrekommandirten Depeschen werden fortan die Gebühren nicht zurück erstattet.

Berlin, den 13. Juni 1869.

Der Bundes-Kanzler.

Im Auftrage:

(gez.) **Delbrück.**

Concert

der Pianistin und Komponistin

Laura Kahrer aus Wien,

unter gefälliger Mitwirkung des Herrn **Kabisch,**

Freitag, den 18. März 1870,

Abends 7 Uhr, im Casino-Saale.

PROGRAMM.

1) Beethoven, Sonate Cis-moll op. 27.
2) a. Liszt, „Es muss ein Wunderbares sein," b. Oscar Bolk, „Abendreihn," } vorgetragen von Herrn **Kabisch.**
3) a. Bach, Präludium et Fuge B-dur. b. Chopin, Etude Cis-moll aus op. 25. c. Schumann, Novellete F-dur.
4) a. Laura Kahrer, Charakterstück H-moll. b. Schubert, Impromtu F-moll aus op. 124.
5) a. Schubert, Kolma's Klage, b. Schubert, der Wanderer und der Mond, } vorgetragen von Herrn **Kabisch.**
6) Liszt, Tannhäusermarsch.

Eintrittskarten à 20 Sgr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn **E. Simon** bis Abends 5 Uhr zu haben.

An der Kasse à 1 Thaler.

Der Concert-Flügel ist aus der Hof-Pianofortehandlung von **G. Wolkenhauer.**

Auktion.

Auf Verfügung des Königl. Kreis-Gerichts sollen am 18. März cr., Vormittags von 9 Uhr ab, im Kreisgerichts-Auktionslokal

mahagoni und birkene Möbel aller Art, Porzellan- und Glassachen, Uhren, Betten, Wäsche, Kleidungsstücke, Haus- und Küchengeräth,

um 11 Uhr viele Gold- und Silbersachen,

am 19. März cr., Vormittags 11 Uhr Silberwiesen, Holzstraße Nr. 1

3000 Stück Säcke

meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden.

Hauff.

Hülfe! Rettung! Heilung!

Auf das Dr. Robinson'sche Gehör-Oel mache ich alle Leidende aufmerksam. Das Sausen und Brausen in den Ohren (Vorboten der Taubheit) werden durch den Gebrauch dieses Oels sofort beseitigt.

Thatsachen sind die besten Beweise, weshalb ich zwei Anerkennungsschreiben bekannt mache. Frankirte Aufträge werden prompt ausgeführt.

Soest in Preußen 1870.

Kaufmann **H. Brakelmann.**

Thatsachen

beweisen die große Heilkraft des Dr. Robinson'schen Gehör-Oels.

Büdesheim b. Bingen, den 4. April 1869.

Herrn Brakelmann in Soest.

Euer Wohlgeboren bitte ich 1 Flakon des ausgezeichneten Gehör-Oels von Dr. Robinson, welches mir gute Dienste geleistet hat, an die hochehrwürdige Frau Oberin Johanna Heinrich im englischen Fräulein-Kloster in Mainz zu senden.

Achtungsvoll gez. **Eser,** Pfarrer.

Diepholz in Hannover, den 22. Januar 1870.

Geehrter Herr Brakelmann in Soest.

Da Sie mir im vorigen Jahre vom Dr. Robinson'schen Gehör-Oel ein Glas gesandt haben, welches außerordentlich gut gewirkt hat, so bitte ich noch um 2 Gläser 2c.

Mit Hochachtung

gez. **Zwickert.** Bürgermeister.

Preußische 4 % u. 4½ % Staats-Anleihe.

Der Umtausch dieser Anleihe gegen konsolidirte Anleihe, worauf von der Preuß. Regierung eine Prämi gewährt wird, falls solches bis zum **23. April a. c.** geschieht, besorgen wir ohne Kosten.

Ludewig & Dürr,

Reifschlägerstr. 16.

Spröde Haut u. Frostleiden

sowie jede **Verrenkung** beseitigt schleunigst

Augustus Post, Frauenstr. 7.

Taubheit ist heilbar!

Beim Vorhandensein der geringsten Spur des Gehörs findet sichere Heilung statt. Preis des Mittels 3 Rt, zu beziehen gegen **Einsendung** des Betrages von **Dr. Seydler, Berlin,** Koppenstraße 66, 1 Tr.

Original-Staats-Prämien-Loose

sind in allen Staaten des Norddeutschen Bundes zu spielen gesetzlich gestattet.

Zur Entscheidung kommen unter **28,900 Gewinnen** die Hauptgewinne von Thlr 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 12,000, 10,000, 2 mal 8000, 3 mal 6000, 4 mal 4800, 5 mal 4000, 5 mal 3600, 7 mal 2400, 21 mal 2000, 4 mal 1600, 36 mal 1200, 126 mal 800, 206 mal 400 u. s. w. Die Garantie dieser Staatsprämien-Loose leistet die hohe Staatsregierung unter deren speciellen Leitung und Aufsicht die Ziehungen stattfinden. Durch die außerordentlich vortheilhafte Einrichtung dieser Verloosung ist die Aussicht auf einen Gewinn eine außerordentlich große, da jedes gezogene Loos mindestens den Einsatz vollständig deckt, zu der schon am **20. d. Mts.** beginnenden 1. Ziehung kostet

Ein ganzes Originalloos 2 Thlr.
= halbes = 1 Thlr.
= viertel = 15 Sgr.

wobei ausdrücklich bemerken daß nur **Original-Loose** mit amtlichen Stempel versehen von mir ausgegeben werden. Der Unterzeichnete mit dem Verkaufe der Loose obrigkeitlich beauftragte Ober-Einnehmer versendet Loose gegen Einsendung des Betrages nebst Verloosungspläne gratis nach allen Gegenden prompt und verschwiegen. — Das Resultat wird jedem Theilnehmer **sofort** nach der Ziehung durch amtliche Gewinnlisten mitgetheilt, sowie auch die Auszahlung der Gewinne sofort nach Entscheidung erfolgt. — Wegen nahe bevorstehenden Ziehung erbitte Bestellungen auf obige Originalloose umgehend und direkt.

A. Molling,
Lotterie-Ober-Einnehmer
in Braunschweig.

Ems **Die Emser Pastillen** **Vichy**

sind bekannt durch ihre lindernde Wirkung bei großem Reiz zum Husten, sowie bei allen Catarrhen. — Niederlage dieser, wie meiner übrigen Pastillenfabrikate befinden sich bei den meisten Apotheken hier und in der Provinz. Gebrauchs-Anweisungen werden gratis verabreicht.

Die Mineralwasser- und Pastillen-Fabrik
von
Dr. Otto Schür in Stettin.

Tapeten, Rouleaux und Teppiche.

Tapeten in Naturel 2½ Sgr.,
Tapeten in Glanz 5 Sgr.,
Rouleaux, 6/4 breit, 12½ Sgr.
Teppich-Läufer 5 Sgr. per Elle,
Amerikanisches Ledertuch 12 Sgr.

Bernhard Schröder,
Reifschlägerstr. 12, vis-à-vis Pelikan-Apotheke.

C. Jentzen & Co.

empfehlen ihr Lager

englischer Thonröhren
bester Qualität,

innen und außen glasirt, nebst allen erforderlichen Faconstücken, **33⅓ pCt.** billiger, als die **Jenning'schen Röhren** und unter derselben Garantie, franko Bahnhof oder Kahn.

C. Jentzen & Co., Mönchenstr. Nr. 23.

Uhren aller Gattungen.

Goldene, silberne Ancer- u. Cylinder-Uhren, Regulatoren, Pariser Stutz- u. Wand-Uhren mit Schnitzwerk, Malerei und vergoldetem Porzellan-Zifferblatt empfiehlt in großer Auswahl, sauberer Arbeit, bei billiger Bedienung und unter Garantie. Reparaturen werden prompt ausgeführt.

Theodor Dreyjahr.
Paradeplatz No. 2, gegenüber der Hauptwache.

Die Billard-Fabrik

von

F. Weidauer,

alleiniger Verfertiger von richtig abschlagenden Gummibanden,

Prenzlau, Markt 473,

empfiehlt elegante französische Billards jeder Art, und führt Reparaturen sofort aus.

Milch-Niederlage und Butter-Handlung.

Schönes schweres **Land-Brod** a 5 Sgr.
Beste **saure Sahne** zum **Braten,**
süße Kaffee-Sahne
empfiehlt **Ernst Strobach,** Roßmarktstr. 10.

Neue Stettiner Nähmaschinen-Fabrik,

5, Mönchenstr. 5,

empfiehlt dem geehrten Publikum Stettins und Umgegend ihr Lager von Näh-Maschinen verschiedener Systeme zu soliden Preisen unter kontraktlicher Garantie **Aecht Amerikanische Original Elias Howe Maschinen, Aecht Amerikanische Wheeler u. Wilson Nähmaschinen, Schiff-Maschine** neuer Konstruktion, **Doppel-Steppstich-Handmaschinen.**

Bestellungen nach außerhalb werden prompt effektuirt. Nähproben und Unterricht gratis.

Hartmann & Amblank.

Feuer- und diebessichere Geldschränke

fertige ich in jeder Größe, solide und mit den neuesten zeitgemäßen Einrichtungen ausgestattet. — Reparaturen und Transport alter Schränke besorge ich prompt. Mein **Lager** eiserner Geldschränke empfehle ich hierdurch angelegentlichst

Fabrik: Am Wege nach Grünhof. **J. Gollnow.** **Lager:** Pelzerstraße Nr. 2.

Das Möbel-, Spiegel- & Polsterwaaren-Magazin

von

K. F. S. Giemsöe zu Berlin, Leipzigerstr. 86,

empfiehlt sein vollständig assortirtes Lager, Einrichtungen von 200 Rt an, Emballage billigst mit 2—3 %. Garantie unbeschädigten Empfanges

Die Maschinennäh-Anstalt von Frau Timm,

alte Königs- u. Mönchenbrückstr.-Ecke 15, 4 Tr. r.

empfiehlt sich zur saubersten Anfertigung von **Oberhemden** a 10 Sgr., **Damenhemden** 7½ Sgr., **wollene Striche** zu säumen, 6 Ellen 1 Sgr, **Taschentücher** säumen Dtzd. 5 Sgr, **Namen sticken** Dtzd. 7 Sgr. 6 ₰ und **Aufzeichnen der Wäsche,** sowie jede **Stepperei** schnell und billig. Das **Zuschneiden** der **Wäsche** wird gutsitzend und unentgeltlich besorgt. Modelle liegen zur Ansicht.

J. P. Lindner & Sohn,

Pianoforte-Fabrik in Stralsund.

Gegründet: 1825!

Inhaber eines Erfindungs-Patentes und dreier Preise,
empfehlen ihre Fabrikate in jeder Form unter Garantie.

Specialität für Metall-Pianin 's.

Eisenbahnschienen

und **eiserne Träger** zu Bauzwecken in allen Längen und Höhen billigst bei

Wilh. Dreyer, Breitestr. 20.

Lotterie.

Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 3. Klasse 141. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 1000 Rt auf Nr. 11,688. 1 Gewinn von 600 Rt auf Nr. 70,983. 2 Gewinne von 300 Rt auf Nr. 44,959 und 65,445. 14 Gewinne von 100 Rt auf Nr. 4638, 8627, 10,540, 21,577, 34,179, 51,304, 56,340, 56,909, 57,268, 62,284, 75,365, 81,515, 85,236 und 87,274.

Berlin, den 16. März 1870.

Königliche General-Lotterie-Direktion.

Liste

der am 16. März 1870 gezogenen Gewinne **unter 100 Thlr.**

141. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Die Gewinne sind den betreffenden Nummern in () beigefügt. Nummern, denen keine () folgen, haben 45 Rt gewonnen.

3 (60) 12 241 (50) 319 82 402 76 (60) [522 28 33 67 700 852 98 964
1126 38 79 207 24 (50) 27 52 300 77 472 87 506 48 640 71 76 750 915
2015 83 98 148 261 324 37 60 71 81 514 19 42 56 676 82 716 45 95 839 97 925 36 50 68
3013 27 40 (50) 58 170 211 73 32[illegible] 98 (50) 567 674 85 750 60 843 75 907 10 87
4003 51 74 241 324 60 78 93 578 618 35 62 (50) 842 72 936 49 60 82
5034 75 103 39 214 24 315 80 417 61 544 607 (50) 52 (50) 93 740 72 805 58 59
6084 123 71 205 61 75 82 [327 403 32 53 63 504 607 62 723 832 73 82 89 933 36 69 70
7066 128 44 86 220 32 88 321 50 404 19 20 43 (50) 516 45 48 71 76 635 79 86 (50) [844 71 94 928]
8080 94 171 83 251 86 355 68 406 36 545 49 66 78 635 751 86 87 823 47 68 85 91 949 78 91
9019 38 131 333 75 90 481 504 701 13 17 42 93 (50) 822 53 (50) 941 53 88 91
10111 247 84 87 305 29 89 442 73 76 521 25 96 (60) 629 58 71 89 715 22 44 (50) 812 43 63 76 85 [901
11028 38 43 109 34 217 328 559 84 607 13 16 18 35 721 27 69 71 (60) 75 86 848 946 72
12061 114 322 41 80 405 551 823 905 6 68
13076 80 122 77 249 58 319 56 75 99 51[illegible] 13 57 94 620 26 723 57 (50) 802 12 35 40 900 18 76 77 83
14011 20 32 217 554 73 658 94 787 92 879 960 94
15054 96 118 307 418 543 638 706 22 29 57 819 (50) 60 97 915 (80) 28 (50) 31 (60) 43 (50) 44 (60) 47
16000 9 40 43 70 125 210 69 89 373 425 596 98 628 41 97 783 844 55 900 43 59 63
17004 (50) 16 72 178 216 325 29 571 642 98 726 803 94 95 96 928 91
18059 68 75 78 138 90 244 51 69 (60) 86 324 26 60 583 90 677 713 50 75 813 32 62 929 (50) 33 40 61 68
19149 233 387 409 76 571 74 80 676 727 75 832 71 977
20037 41 106 68 260 358 479 87 89 560 69 (80) 76 604 29 722 64 76 816 17 88 91 932 (80) 50 62
21000 11 (50) 26 108 218 35 312 65 85 89 429 555 86 606 13 14 51 791 836 42 96
22031 115 70 72 234 99 (60) 359 88 (50) 93 402 41 536 646 55 62 63 81 99 720 930 85 98
23003 24 163 259 77 311 77 99 415 40 583 609 12 25 736 67 841 56 922 33 42
24042 68 74 79 118 38 58 224 344 68 (80) 95 401 26 66 537 67 622 46 86 775 79 90 803 11 926 56
25037 (50) 54 107 71 213 72 93 324 44 527 57 66 81 609 39 78 81 711 28 48 61 93 812 33 53 (50) 70 930 33
26037 95 (50) 138 265 67 90 344 61 420 59 (50) 503 652 713 20 21 (50) 801 32 79 86 (50) 958 66 82 98
27021 68 86 106 23 58 (80) 64 75 221 64 311 26 35 83 88 418 34 62 533 37 50 64 645 95 (50) 707 802 18 31 67 80 83 906 14 49 81
28070 177 217 38 91 320 27 94 414 51 536 619 52 55 58 712 77 846 85 957 88 96
29005 56 121 26 380 487 520 36 (50) 648 79 (60) 741 81 805 61 920 70 86 95 (50)
30008 (60) 68 82 92 146 52 98 208 13 36 410 26 52 96 531 47 80 97 (50) 612 52 61 710 12 875 902 18 68 90
31046 67 113 46 300 4 405 10 574 641 705 38 49 75 806 63 99 941
32026 68 75 109 63 224 36 49 63 87 311 (50) 34 99 444 47 59 96 592 771 830 99 (50) 977 92
33005 73 98 200 67 97 456 60 609 13 763 (50) 69 94 887 977 (50)
34084 99 136 53 60 227 43 354 427 504 42 88 628 95 711 837 51 93 97 903 65
35004 13 93 117 29 31 32 243 472 (50) 74 679 (50) 753 99 911 43 (60) 90
36006 66 89 170 75 225 313 20 45 539 613 19 20 65 86 760 840 992 (50)
37089 132 48 67 86 214 48 85 390 474 538 50 52 847 909 22 71 (80)
38000 11 63 80 93 158 238 90 366 85 403 27 73 83 91 92 547 88 614 84 746 88 99 (50) 832 39
39015 30 79 125 57 87 89 222 315 31 35 457 73 (60) 79 507 13 28 29 52 611 (50) 49 52 76 727 69 832 (50) 86 925
40090 113 28 230 55 71 78 304 50 67 72 418 529 43 54 82 609 (60) 24 29 44 75 97 703 814 83 952
41099 121 276 84 549 53 632 62 733 802 72 909
42020 64 (50) 127 31 80 (50) 201 (50) 55 57 (50) 443 532 80 696 722 26 910
43000 98 99 104 22 28 32 76 218 73 82 315 59 423 532 36 37 746 813 29 46 946 67 99
44007 66 117 23 75 (50) 200 14 78 331 54 421 87 546 666 83 98 752 63 99 834 99 920 74
45007 41 65 89 103 94 236 309 82 501 8 88 634 59 97 783 853 95 902 57
46037 167 205 37 49 333 423 584 654 787 856 909 44 55
47007 171 226 (50) 72 412 504 11 36 71 (50) 642 61 (50) 68 782 91 804 959 (50)
48001 6 73 85 111 23 27 31 57 65 74 222 30 77 325 45 98 433 530 757 843 63 940 42 60 64
49064 111 59 211 45 47 353 59 74 415 49 64 545 660 (50) 61 (50) 700 (50) 9 801 25 (60) 90 926 (50) 35 (50) 71
50004 16 64 100 202 305 27 65 498 518 609 737 63 84 863 (50) 76 (80) 78 984
51027 63 87 169 237 72 307 77 95 477 87 532 55 626 37 711 58 66 835 55 98 925 77 80
52023 59 81 (50) 104 16 17 32 47 87 359 91 520 40 (50) 78 98 605 7 16 97 724 31 63 75 76 826 (50) 91 981
53005 198 218 45 62 372 439 73 76 525 53 69 91 626 41 55 89 794 904 5 75 (50)
54009 22 44 (50) 69 80 119 231 44 331 457 518 49 (60) 98 642 46 55 736 70 71 805 949 56
55034 (50) 50 59 101 10 12 206 322 23 48 91 455 92 506 8 96 634 59 (50) 701 2 18 20 24 74 920 (50) 33 54
56014 122 97 249 87 378 469 (50) 514 46 79 98 672 799 886 993
57139 43 50 77 224 34 59 337 417 57 504 6 19 43 54 683 90 718 65 89 (80) 817 (60) 922 49
58136 63 77 86 264 70 316 33 64 458 63 549 675 81 763 66 89 811 (50) 85 93
59008 94 129 71 78 80 98 209 320 29 33 418 (50) 513 14 (50) 55 57 76 78 85 641 (80) 69 705 9 (80) 38 802 6 919 23 32 33 49 70
60013 92 197 245 85 323 30 32 47 428 (50) 36 70 72 513 19 35 74 639 59 89 705 34 41 65 824 904
61060 80 106 51 59 206 18 22 69 79 89 367 79 84 401 49 51 505 50 65 614 (50) 38 68 719 25 58 98 823 38 56 921 23 57 82 85 93
62001 6 (50) 120 95 258 64 86 301 469 602 756 85 819 929 38 55 68 (50)
63096 127 248 341 (50) 55 (50) 487 689 725 42 839 939 42 (80) 63 64
64026 69 75 97 107 259 319 62 85 409 20 35 (50) 77 549 617 18 25 817 29 (60) 53 936 (60) 66
65029 45 (50) 88 119 63 212 54 85 383 92 420 (80) 566 605 67 (50) 801 4 35 51 935 55 96 (50)
66049 85 101 6 41 53 91 93 381 430 97 505 91 618 40 732 810 27 83
67055 69 196 210 (50) 42 502 53 841 86
68034 35 45 51 84 139 (60) 63 256 307 53 56 89 405 45 548 95 600 76 719 (80) 28 31 72 82 807 34 960 76 95 (50)
69104 34 91 210 311 34 51 453 21 514 33 (50) 75 746 79 811 921 26 29 47 65 92
70061 111 55 76 221 342 (50) 44 53 444 570 77 632 704 27 30 901 5 46
71045 245 98 99 451 567 621 (50) 71 85 758 64 833 77 83 91
72000 4 72 74 75 151 207 32 66 93 338 (60) 82 457 571 86 681 85 96 756 849 73 903 (50) 29 33 92 (50)
73076 88 (50) 110 42 80 93 211 32 36 98 402 64 79 505 58 61 93 679 802 81 91 93 950 71
74021 183 84 200 74 96 335 36 51 75 91 577 671 776
75157 94 219 26 32 65 351 90 416 47 60 69 95 505 85 616 37 75 740 43 55 812 15 (50) 45 96 961
76064 76 108 248 639 761 827 41 89
77026 120 71 383 405 8 30 514 28 80 82 687 738 43 892 (50) 903 8 81
78017 25 43 (60) 164 89 212 64 345 93 402 (50) 31 83 526 79 733 893 921 30 78
79032 161 240 91 417 22 42 (80) 70 506 40 60 67 87 729 809 42 44 87 949
80076 182 429 68 86 99 550 611 82 736 888 910
81028 63 211 55 56 69 309 421 93 561 91 608 10 64 702 810 47 59 65 915 61 95
82025 54 [103 15 19 79 215 16 21 56 79 (50) 332 519 57 73 (50) 616 26 58 69 738 65 800 28 68 82 83 947 49
83039 92 121 247 56 58 81 330 (60) 79 425 568 714 42 831 958
84025 32 51 137 71 219 334 (50) 55 403 564 73 93 676 89 883 946 66
85037 86 157 212 336 91 95 451 764 867 (50) 901 36 94
86071 115 23 201 309 79 84 92 93 461 504 97 686 759 77 822 35 41
87039 53 92 229 38 56 300 17 18 27 424 64 (50) 535 77 670 779 826 63 (50) 929 92
88023 61 66 87 101 14 74 232 42 313 439 91 511 21 (50) 42 603 52 89 804 59 83 917 (50) 52 86 92
89013 (50) 72 97 136 45 70 253 71 83 453 55 60 578 80 608 77 79 80 728 30 38 50 56
90019 87 90 91 113 58 95 98 99 279 322 37 (50) 66 529 611 15 57 78 91 798 802 (60) 28 921 36
91005 9 12 68 104 57 81 464 551 (50) 606 14 86 730 52 828 58 64 77 996
92003 72 162 66 272 96 336 49 419 507 747 86 (50) 803 19 62 79 (60) 963 92 97
93055 85 91 124 26 206 56 324 72 (50) 94 98 402 595 720 59 70 810 924 45 (50) 73
94055 156 57 59 [78 94 271 350 74 76 518 29 99 665 842 44 930 52 (50) 64 (50)

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger Mann, aus achtbarer Familie, wird als Lehrling für ein Sped.- u. Com.-Geschäft gesucht. Selbst geschriebene Adressen nimmt die Expedition d. B. sub **R. S.** entgegen.

Bei einer Herrschaft wird ein Kindermädchen od. Kinderfrau gesetzten Alters, und ein Hausmädchen, die gut nähen und plätten kann, gesucht. Wo sagt die Expedition d. Bl.

Variété-Theater.

Donnerstag, den 17. März.

Weiberthränen wirken. Lustspiel in 1 Akt von C. A. Görner. Seine Frau läßt sich rasiren. Lustspiel in 1 Akt von M. Böhm. Ein Berliner Kreisrichter auf dem Wiener Juristentage. Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch.

Freitag, den 18. März.

Von Stufe zu Stufe. Lebensbild mit Gesang in 6 Bildern von Hugo Müller. Musik von R. Bial.

Stettiner Stadt-Theater.

Donnerstag, den 17. März.

Wilhelm Tell.

Schauspiel in 5 Akten von Friedrich von Schiller.

Freitag, den 18. März.

Erstes Gastspiel des Fräul. **Dumont-Suvanny.**

Marie, die Tochter des Regiments.

Komische Oper in 2 Akten von Donizetti.